Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze

0,4 Grundflächenzahl (GRZ) § 19 BauNVO

(0,8) Geschoßflächenzahl (GFZ) § 20 BauNVO

WA	II	Art der Nutzung	Zul. Geschoßzahl
0,4	(0,8)	GRZ	GFZ
SD	30-38°	Dachform	Neigung

(II)-III 3-geschoßig als Höchstgrenze jedoch min. 2-geschoßig

(IV) Zahl der Vollgeschoße als zwingend z.B. (IV)

3. Bauweise und Baugestaltung

SD Satteldach, Kniestock bis 50cm Höhe zulässig

WD Walmdach

Hauptfirstrichtung

Baugrenze

4. Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Straßenverkehrsflächen

private Verkehrsfläche der Öffentlichkeit gewidmet

öffentlicher Fußweg

RAST-F (Abb.10) Flächen für Sichtwinkel, innerhalb dieser sind keine baulichen Anlagen und Pflanzungen Höher als 1m erlaubt.

5. Sonstiges

Flächen für erdgeschoßige Garagen und deren Zufahrten, und Tiefgaragen zulässige Dachneigung 0-15°.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Kinderspielplatz

Fläche für Versorgungsanlagen Umformstation

Grünflächen (öffentlich sog. Birkenwäldchen)

zu erhaltender Baumbestand

zu pflanzende Bäume

St = Stellflachen GGa = Gemeinschaftsgaragen

Ga = Garagen TGa = Tiefgarage

B. Hinweise

bestehende Grundstücksgrenzen

bestehende Bebauung

1901 Flurstücksnummern

vorgeschlagene Grundstücksteilung

HFP Höhenfestpunkt 352,94 m ü. NN

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 2a BBauG wurde in der Zeit vom 23.07. bis 23.08.1979 durchgeführt.

Roth, den

1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung und Satzung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 22. NOV. 1981 bis 03. DEZ. 1981 im Rathaus, Stadtbauamt, öffentlich ausgelegt.

Roth, den 24. MRZ. 1982

1. Bürgermeister

Die Stadt Roth hat mit Beschluß des Stadtrates vom 26. JAN. 1982 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Roth, den 24. MRZ. 1982

1. Bürgermeister

Das Landratsamt Roth hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 04. MAI 1983 Nr. 151/80 gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Roth, den 14. JUNI 1983

1. Bürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung ab 14. JUNI 1983 im Rathaus, Stadtbauamt, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 14. JUNI 1983 ortsüblich durch Presse und Aushang am schwarzen Brett bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Roth, den 14. JUNI 1983

1. Bürgermeister

Bestandteil des Bebauungsplanes ist der Planteil mit Zeichenerklärung und der Satzungsteil.

Roth, den 14. JUNI 1983

1. Bürgermeister

Geändert am 16.09.1981

Stadtbauamt Roth

Roth, den 9.11.1979

Stadtbauamt Roth

BEBAUUNGSPLAN NR. 60

An der Heinrich-Hertz-Straße

M = 1:1000

1. Fertigung